

„Schlüssiges Konzept“ darf nicht zur Verdrängung armer Menschen in Herne führen

Die BSW-Ratsgruppe Herne warnt eindringlich vor den sozialen Folgen des vom Rat der Stadt Herne am 24. März 2026 gegen die Stimmen des BSW beschlossenen sogenannten „Schlüssigen Konzepts“ für die Kosten der Unterkunft. Gerade für Bürgergeldbeziehende (künftig Grundsicherungs-beziehende) in Herne drohen dadurch massive finanzielle Belastungen und im schlimmsten Fall Wohnungsverlust.

Mit dem Beschluss schafft die Stadt Herne künftig die Grundlage dafür, Mietobergrenzen festzulegen, die für viele Betroffene mit der Realität des örtlichen Wohnungsmarktes wenig zu tun haben. Bereits heute erhalten zahlreiche Menschen Kostensenkungsaufforderungen der Jobcenter, obwohl bezahlbarer Wohnraum nicht im erforderlichen Umfang verfügbar ist.

Bundessozialgericht hat Spielregeln verschärft

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wurden im Jahr 2025 über 500.000 Widersprüche gegen Bürgergeld-Bescheide eingelegt, die meisten davon wegen gekürzter Unterkunfts-kosten. Wer jetzt einen solchen Widerspruch plant, stößt auf ein Urteil, das die Spielregeln verschoben hat: Dieses Urteil des Bundessozialgerichts vom 27. November 2025 verschärft die Lage zusätzlich. Danach müssen Jobcenter unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr gesondert nachweisen, dass ausreichend Wohnungen zu den festgelegten Mietobergrenzen tatsächlich vorhanden sind.

Druck auf Betroffene steigt

Damit steigt der Druck auf Leistungsbeziehende erheblich. Der häufigste Streit zwischen Leistungsbeziehende und Jobcenter dreht sich um die angemessenen Mietkosten – wer einen Bescheid mit gekürzten Unterkunfts-kosten bekommt, sitzt schnell auf einer Lücke von 100 bis 300 Euro monatlich, die aus dem Regelsatz von 563 Euro kaum zu schließen ist.

In Herne ist die Lage besonders prekär

Für Herne ist diese Entwicklung besonders problematisch. Die Stadt verfügt über einen hohen Anteil von Menschen mit niedrigen Einkommen, kleinen Renten oder Transferleistungen. Viele Haushalte leben bereits heute an der Belastungsgrenze. Wenn Unterkunfts-kosten gekürzt werden, müssen die Betroffenen die Differenz aus dem Regelsatz bezahlen – Geld, das dann bei Lebensmitteln, Strom oder notwendiger medizinischer Versorgung fehlt.

Ab Juli 2026 entfällt Karenzzeit- Kürzungen ab ersten Tag oder Aufforderung zum Umzug

Besonders kritisch bewertet die BSW-Ratsgruppe die geplanten Änderungen ab Juli 2026 im Rahmen der neuen Grundsicherung. Dann entfällt die bisherige Karenzzeit bei den Wohnkosten. Die Angemessenheit der Miete wird künftig sofort geprüft. Wer über den festgelegten Richtwerten liegt, riskiert bereits ab dem ersten Tag Kürzungen oder die Aufforderung zum Umzug.

„Das ist sozialpolitisch brandgefährlich“, erklärt BSW-Stadtverordneter Norbert Arndt. „In Herne gibt es längst nicht genügend Wohnungen zu den Preisen, die das Jobcenter für angemessen hält. Menschen werden dadurch in Unsicherheit gedrängt und faktisch für die Wohnungskrise verantwortlich gemacht.“



Die BSW-Ratsgruppe fordert deshalb:

- eine regelmäßige und transparente Überprüfung des „Schlüssigen Konzepts“,
- die vollständige Offenlegung der Datengrundlagen,
- realistische Mietobergrenzen, die den tatsächlichen Wohnungsmarkt abbilden,
- den Verzicht auf Kürzungen, solange nachweislich keine angemessenen Wohnungen verfügbar sind, sowie
- eine aktive Unterstützung der Betroffenen bei Widersprüchen und Rechtsdurchsetzung.

Widerspruch gegen Bescheide und juristische Prüfung

Die BSW-Ratsgruppe weist ausdrücklich darauf hin, dass Leistungsbeziehende weiterhin das Recht haben, Kürzungen der Unterkunftskosten juristisch überprüfen zu lassen. Auch nach dem BSG-Urteil bleiben zahlreiche Angriffspunkte gegen das jüngst vom Rat beschlossene „Schlüssige Konzept“ bestehen.

Die Ratsgruppe appelliert an Betroffene, Kostensenkungsaufforderungen und Kürzungsbescheide nicht ungeprüft hinzunehmen. Wichtig sei insbesondere die frühzeitige Dokumentation der Wohnungssuche sowie die Prüfung, ob das Herneer „Schlüssige Konzept“ den rechtlichen Anforderungen tatsächlich standhält.

Wohnen ist ein Grundrecht – aber Mieter geraten stärker unter Druck

„Wohnen ist ein Grundrecht und darf nicht vom Sparzwang der öffentlichen Haushalte abhängig gemacht werden“, so Arndt weiter. „Während Milliarden für Aufrüstung und Kriegsertüchtigung bereitgestellt werden, geraten Menschen mit kleinen Einkommen immer stärker unter Druck. Diese Entwicklung lehnen wir entschieden ab.“

BSW-Ratsgruppe Herne

Norbert Arndt
Stadtverordneter